

## Kantonsratsbeschluss über den Tätigkeitsbericht 2009 des Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden

Änderungsanträge der Rechtspflegekommission vom 27. Mai 2010

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, sowie Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe f des Datenschutzgesetzes vom 25. Januar 2008<sup>2</sup>

*beschliesst:*

Vom Tätigkeitsbericht 2009 des Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden wird ~~zustimmend~~ Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident:  
Die Ratssekretärin:

### Anhang über die Anmerkungen zum Tätigkeitsbericht 2009 des Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden

Bericht Kapitel - Aussage	Anmerkungen Kantonsrat
<u>Zusammenfassung S. 3:</u> <u>2.2. Themenschwerpunkte S. 7</u> <u>3. Aufsicht und Kontrolle, S. 7</u> <u>9. Anhang S. 12</u>	<u>Gemäss Art. 10 Datenschutzgesetz (GDB 137.1) muss das Schwergewicht der Aufgabenwahrnehmung bei der kantonalen und kommunalen Kontrolle liegen.</u>
<u>2.2. Themenschwerpunkte Beratungstätigkeit, S. 7</u> <u>9. Anhang, S. 12</u>	<u>2009 gilt als Aufbauphase, ab 2010 ist eine vermehrte Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zu intensivieren sowie der interne Aufwand zu minimieren.</u>
<u>7. Zusammenarbeit: S. 10</u>	<u>Ab 2010 finden halbjährliche Gespräche zwischen dem Datenschutzbeauftragten und dem Landschreiber sowie einer Delegation der RPK statt.</u>
<u>8. Jahresziele 2010, S. 11</u>	<u>Es wird eine Auflistung erwartet, bei welchen Gemeinden im Kanton Obwalden die Datenschutzreviews durchgeführt werden, inkl. detailliertere Angaben über den geplanten Zeitrahmen.</u>

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Vorlage sind randvermerkt und unterstrichen, Wegfallendes ist durchgestrichen.

<u>8. Tätigkeitsprogramm 2010, S. 11</u>	<u>Das Register der Datensammlung ist im Jahr 2010 aufzubauen und aktiv zu führen.</u>
<u>9. Anhang, S. 12</u>	<p>- <u>Im Tätigkeitsbericht 2010 wird eine Auflistung der Verteilung des Gesamtaufwands nach Stunden und in Prozenten (inkl. Fall- und Pendenzenlast) erwartet.</u></p> <p>- <u>Die Rechtspflegekommission wird in Zukunft halbjährlich Einsicht in die detaillierte Buchführung nehmen (Art. 5 Abs. 3 der Vereinbarung des Kantons Schwyz mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden)</u></p>

- 1 GDB 101
- 2 GDB 137.1